



Haushalts- und Finanzausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Karin Wirsdörfer, Dr. Hildegard Müller,
Gertrud Schröder-Djug, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
 1 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums	 8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/747	
– Einführende Erläuterungen von MDgt Dr. Leis (FM)	8
– Beratung	9

- 2 Anmeldung zum Rahmenplan 2013 bis 2016 nach § 7 des Gesetzes
über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes“ (GAK) 10**

Vorlage 16/244

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die Anmeldung der Landesregierung – Vorlage 16/244 – **zur Kenntnis zu nehmen**.

- 3 Vorlage gemäß § 10 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung – Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Nationalen Kohorte (NaKo)** **11**

Vorlage 16/233

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die Vorlage 16/233 **zur Kenntnis zu nehmen**.

- ## 4 Steuerabkommen mit der Schweiz 12

Vorlage 16/312

- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 12
- Diskussion 17

- ## 5 **Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode** 32

Unterrichtung durch den Finanzminister

Der Ausschuss nimmt die Darstellung von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegen (*vgl. auch Vorlage 16/334*). Die Aussprache soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

**6 Effizienzteam der Landesregierung
(Gutachten 2005 – 2010) 45**

Vorlage 16/329

Der Ausschuss setzt die Diskussion der letzten Sitzung unter Einbeziehung der Vorlage 16/329 fort.

7 Kreditmanagement des Landes 51

– Darstellung von LMR Eckhard Helms (FM) (*siehe auch die als **Anlage** wiedergegebene Präsentation*) 51

– Aussprache 58

8 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 67

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Vorlage 16/324 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik)

Ausschussprotokoll 16/54 (öffentliche Anhörung)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der **Piraten** (*wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 16/1217, Seite 3 f.*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **ab**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/302** unverändert **anzunehmen**.

9 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 75

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

Ausschussprotokoll 16/57 (öffentliche Anhörung)

Vorlagen 16/142, 16/285 und 16/311

Vorlagen 16/253 und 16/261 (Ergebnisse der Berichterstattung)

Vorlagen 16/274, 16/304, 16/313, 16/318, 16/319, 16/320, 16/322, 16/323
und 16/325 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Abgabe einer Beschlussempfehlung zur Finanzplanung 2011 bis 2015

Allgemeine Aussprache 76

Abstimmungen zur zweiten Lesung 84

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/1200 bis 16/1207, 16/1209 bis 16/1215 und 16/1220 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 84

Bereinigungsbeschluss 88

Der Ausschuss **fasst** mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten den auf Seite 5 des Ausschussberichts Drucksache 16/1200 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

Fortsetzung der allgemeinen Aussprache	88
Schlussabstimmung	90
In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/300 zur zweiten Lesung unverändert anzunehmen .	
Abgabe einer Beschlussempfehlung zur Finanzplanung 2011 bis 2015	90
Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag ohne Diskussion einvernehmlich, die Finanzplanung 2011 bis 2015 Drucksache 16/301 zur Kenntnis zu nehmen.	
10 Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 30. Oktober 2012	91
– Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	91
– Aussprache	92
11 Verschiedenes	94

9 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

Ausschussprotokoll 16/57 (öffentliche Anhörung)

Vorlagen 16/142, 16/285 und 16/311

Vorlagen 16/253 und 16/261 (Ergebnisse der Berichterstattung)

Vorlagen 16/274, 16/304, 16/313, 16/318, 16/319, 16/320, 16/322, 16/323 und 16/325 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Abgabe einer Beschlussempfehlung zur Finanzplanung 2011 bis 2015

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, der Haushalts- und Finanzausschuss habe zu diesem Haushaltsgesetzentwurf am 1. Oktober 2012 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, die – ebenso wie das geführte Berichterstattergespräch – in der letzten Woche ausgewertet worden sei.

Eine Frage aus der letzten Sitzung sei noch nicht beantwortet, und zwar zu den Auswirkungen des Schlichterspruchs zum **Nationalpark Senne**. Ich bitte das Finanzministerium, vorab diese Frage zu beantworten.

LMR Günther Bongartz (FM) legt dar, in der letzten Sitzung sei die Frage offen geblieben, inwieweit sich Veränderungen im Haushalt 2012 bzw. in den Folgehaushalten dadurch ergäben, dass der Nationalpark nicht realisiert werden sollte. Für den Haushalt 2012 ergäben sich keine Auswirkungen, weil im Einzelplan 10 bislang nur Planungsarbeiten finanziert worden seien, und zwar aus dem bereitstehenden Naturschutzetat.

Ausgaben für die Realisierung seien mangels Etatreife, weil es sich um ein in der Planung befindliches Projekt handelte, nicht eingestellt worden, sodass sich daraus keine finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre ergäben.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt, ob die Planungsmittel im Wege der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung vom ursprünglichen Erlass gedeckt gewesen seien oder ob eine Ausnahmegenehmigung für die Verausgabung hätte erteilt werden müssen, und ob es sich um fortlaufende Mittel aus den Vorjahren gehandelt habe.

LMR Achim Kaschny (MKULNV) stellt fest, dafür hätten keine Extramittel zur Verfügung gestanden. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Naturetats seien Planungsarbeiten geleistet worden, aber nicht mit separaten Mitteln und auch keinen Mitteln aus den Vorjahren.

Allgemeine Aussprache

Vorsitzender Christian Möbius: Die antragstellenden Fraktionen sind heute die Fraktionen von CDU und Piraten. Vielleicht zunächst die CDU, dann die Piraten, und dann die allgemeine Runde.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Wir haben in der letzten Sitzung eine Reihe von Informationen erhalten, die – ablesbar am Stimmungsbild des Ausschusses – Auswirkungen auf das weitere Haushaltsberatungsverfahren haben können. Wir haben seinerzeit die Frage gestellt, inwieweit dazu eine Unterstützung des Ministeriums auch für die Oppositionsfraktionen möglich ist. Ich habe deshalb den Minister gebeten, auch uns die entsprechenden Erläuterungen zur Verfügung zu stellen, die ausweislich der Informationen, die wir bekommen haben, auch den regierungstragenden Fraktionen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Diese Informationen haben wir am Dienstagvormittag erhalten. Auf der Basis dieser auch öffentlichen, in der Zeitung nachlesbaren Informationen – mit der Aufteilung nach entsprechenden Deckungstiteln – haben wir unsere Anträge formuliert, sodass wir im Kern das, was wir politisch von vornherein als nicht etatreif angesehen haben, nämlich die Einnahmeposition Schul- und Studienfonds, wie angekündigt zur Streichung vorschlagen und entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge machen bzw. sie ergänzen, um die angedeutete, vom Minister empfohlene Absenkung der Nettoneuverschuldung im Ansatz in den entsprechenden Anträgen darzustellen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir – der Minister hat das in seiner Pressekonferenz und seinem Presse-Sprechzettel gestern angedeutet – heute einen fraktionsübergreifenden Konsens darüber hinbekommen, dass wir zur zweiten Lesung eine entsprechende Absenkung vornehmen können. Das ist gemeinsames Ziel. Ich denke, das ist ein guter Weg.

Robert Stein (PIRATEN): Wir haben grundverschiedene Vorstellungen, wie wir in der Vordiskussion bereits gemerkt haben, was den Haushalt angeht. Wir fordern Mehrausgaben aufgrund der aktuellen Lage insbesondere der Kommunen. Insofern sind wir der Meinung, dass möglicherweise eine höhere Kreditaufnahme im Rahmen des Artikels 83 der Landesverfassung sogar notwendig ist.

Martin Börschel (SPD): Wir haben als Koalitionsfraktionen die Absicht, wie auch in dem zuletzt aus bekannten Gründen gescheiterten Haushaltsverfahren, Antragspakete zur dritten Lesung einzubringen. Insofern sei das an dieser Stelle angekündigt.

Wir werden auf Basis der Informationen, die der Finanzminister unter anderem in der letzten Ausschusssitzung gegeben hat, zu bewerten haben, wie wir mit den Anregungen, die Sie heute verschriftlicht haben, umgehen. Wir weisen allerdings darauf hin, dass wir die genaue Abrechnung erst in den nächsten Tagen bekommen werden.

Deswegen macht es aus unserer Sicht Sinn, hier nicht mit einer zugegebenermaßen groben und im Wesentlichen richtigen Schätzung, sondern auf Grundlage ganz präziser Zahlen und Daten zu arbeiten. Es ist denkbar, dass sich bis zu einem zweistelligen Millionenbetrag beim Thema Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen noch Änderungen ergeben.

Anders ausgedrückt: Wir halten es für richtig, dass man das, was sich an akuten Veränderungen ergibt, auch in die Haushaltsberatungen einführt, glauben aber, dass wir die paar Tage bis Anfang November, bis die klaren Botschaften aus Berlin kommen und wir ganz präzise wissen, was Sache ist, abwarten können, zumal wir mit der heutigen Beschlussfassung nichts beschleunigen. Der Haushalt tritt ja erst in Kraft, wenn er beschlossen ist.

Auch wenn eben in der Debatte schon etwas zum Finanzgebaren der Piraten gesagt wurde, jetzt vielleicht doch noch einmal, auf den gesamten Haushalt bezogen, die Einordnung auch in Ihre Richtung: Ihr Vorsitzender hat eben – wie Sie auch – davon gesprochen, dass die Piraten moderate und umsetzbare Vorschläge entwickelt hätten. Ich bezweifle nachdrücklich, dass man das so aufrechterhalten kann, wenn Sie insgesamt Ausgaben von 495 Millionen € zum Haushalt beantragen und mickrige Kürzungen in Höhe von 21 Millionen € vorschlagen. Ich gebe zu: Ich habe das nicht auf Euro und Cent nachgerechnet, sondern beziehe mich nur auf die Zahlen, die Sie selbst liefern. Dann ist da doch ein gewaltiges Delta von über 470 Millionen €, um das Sie mal eben so den Haushalt verschlechtern wollen.

Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist – bei aller Wertschätzung – wirklich nicht als seriös zu bezeichnen. Man muss schon wissen: Will man insgesamt einen Kurs der Konsolidierung bei gleichzeitiger politischer Schwerpunktsetzung – für den Kurs stehen SPD und Grüne gemeinsam mit dem Finanzminister ein –, oder sagt man, koste es, was es wolle, das hat alles eh keinen Sinn, jetzt kann man auch munter weiter ausgeben?

Der Finanzminister hat Ihnen gerade die Auffassung klar widerlegt, dass man es insgesamt mit steigenden Steuereinnahmen zu tun habe. Das ist auch nicht mit dem Umstand zu verwechseln, dass das natürlich längst einplant ist und wir auf Grundlage sowohl der Ist-Erwartung 2012 wie der mittelfristigen Prognose eher mit Punktlandungen zu rechnen haben. Wir haben jetzt keinen neuen Spielraum, gemessen am Haushaltsentwurf.

Sie gehen in Ihren Überlegungen davon aus: Eine bestimmte Einnahmesumme ist eingeplant worden, und jetzt kommen von irgendwoher 600 Millionen € – so habe ich Sie gerade verstanden –, dann kann man die auch ausgeben, weil sie ja neues Geld sind. Erstens ist es so nicht, und zweitens, selbst wenn die Mittel so kämen, würden sie ja bereitstehen, die Nettoneuverschuldung zu beeinflussen. Da gebe ich dem Kol-

legen Hübner und anderen, die das eben schon gesagt haben, recht, dass es möglicherweise wünschenswerte Dinge gibt, die wir uns aber schlicht nicht leisten können.

Meine herzliche Bitte wäre, dass Sie klar sagen, ob das Ihre Linie ist. Ihr Vorsitzender hat das auch in Richtung der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen gesagt. Einen solchen Kurs können und werden wir nicht mittragen. Wenn das Ihre Voraussetzung für die berühmte ausgestreckte Hand ist, die man ergreifen möge, dann können wir Ihnen den Gefallen nicht tun. Das ist es nicht wert. Diese fast 500 Millionen € höhere Neuverschuldung ist aus unserer Sicht vollkommen unakzeptabel und nicht seriös.

Ralf Witzel (FDP): Zunächst eine politische Einordnung und dann noch die aus unserer Sicht letzten offenen Fragen in diesem Beratungsverfahren: Vor einer Stunde ist eine neue Agenturmeldung der dapd erschienen, die originär die Länderhaushalte betrifft. Ich darf die einschlägigen Sätze hier wiedergeben:

„Die finanzielle Lage der Bundesländer hat sich in den vergangenen Monaten verbessert. Das Defizit aller 16 Länder zusammen betrug Ende September 4,2 Milliarden €...“

Später heißt es:

„Die Hälfte der Länder erwirtschaftete sogar einen Überschuss. Am besten ist die Finanzlage in Sachsen, am schlechtesten in Nordrhein-Westfalen.“

Der kumulierte voraussichtliche Haushaltssaldo aller Bundesländer liegt also bei 4,2 Milliarden. Nach dem, was sich jetzt aus dem Länderfinanzausgleich ergibt, ist das wahrscheinlich die Größenordnung des Schuldenvolumens in Nordrhein-Westfalen. Anders formuliert: Lässt man Nordrhein-Westfalen aus der Betrachtung heraus, dann liegt der Durchschnitt aller anderen Länderabschlüsse bei null. Und wir bringen die 4,2 Milliarden € auf. Das zeigt, wie groß die Notwendigkeit ist, stärker zu konsolidieren, stärker zu sparen, als es hier auch nur in Ansätzen vorgesehen ist, dass wir uns vieles, was an Wahlgeschenken und sozialen Wohltaten beabsichtigt ist, nicht erlauben können. Das werden wir gleich auch in unserem Abstimmungsverhalten über die Einzelpläne dokumentieren.

Wir haben an dieser Stelle die letzte Gelegenheit, noch einmal zu dem gesamten Haushalt Fragen zu stellen, die aus unserer Sicht bislang nicht einer abschließenden Klärung zugeführt worden sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Punkt mit zwei Unterfragen ansprechen.

Freundlicherweise wurde in der letzten Sitzung zum Thema Landesbeteiligungen ausführlich berichtet, wobei wir Nachfragen zu Restrukturisierungskosten und zum Transformationsprozess WestLB-Abwicklung hatten. Ich bitte noch um zwei ergänzende Auskünfte in diesem Zusammenhang.

Zum einen: Bei den Zahlen, die Sie uns mitgeteilt haben, um die Personalabbaukosten bei der Portigon AG für die nächsten Jahre abschätzen zu können, wurden der Zielwert 2016 und der Prognosewert für das Jahresende 2012 genannt, aber keine

Zwischenschritte für die Zeit dazwischen. Deshalb ist meine Frage: Gibt es auch Zielsetzungen oder Planwerte, weil vier Jahre ein sehr langer Zeitraum sind, wie das unterjährig in den Jahren 2013, 2014, 2015, also auf dem Weg bis dahin, aussieht?

Zum Zweiten: Sie haben letzte Woche Donnerstag darauf hingewiesen, dass nicht nur die 1.000 Beschäftigten, die mit der EU verabredet worden sind, bei der Portigon AG für das Jahr 2016 gesehen werden dürfen, sondern auch die 400 im Konzern bei Portigon. Da wäre meine Bitte, dass Sie noch einmal die Abgrenzung zwischen dem Portfolio-Servicer Portigon AG und dem Portigon-AG-Konzern darstellen. Sind das die zentralen Dienstleistungen wie IT, Personal – alles, was bei der Portigon AG läuft und nicht wirklich Portfolio-Servicing im engeren Sinne ist –, oder sind das weitere ausgegliederte Gesellschaften, die da noch mit dranhängen?

Vorsitzender Christian Möbius: Der zuständige Abteilungsleiter, Herr Heiligenberg, hat uns schon verlassen. Das sind ja sehr spezielle Fragen.

Ralf Witzel (FDP): Ich beziehe mich ausdrücklich auf die Punkte aus der letzten Sitzung. So speziell sind sie nicht. Wir haben ausdrücklich in der vorher abgestimmten Abfolge der Beratung für den Haushalt – deshalb habe ich mich auch gemeldet – den Punkt „Beantwortung noch offener Fragen“, bevor wir gleich in die Einzelpläne einsteigen. Ich habe jetzt nicht zu irgendeiner Haushaltszahl auf Seite 728 des Haushaltsbandes etwas gefragt, sondern darum gebeten, dass zwei Sachverhalte, die in der letzten Sitzung angesprochen worden sind, beantwortet werden. Es wäre meine Bitte, dass das im Rahmen dieser Sitzung geleistet werden kann.

Es war vorgesehen, dass noch offene Fragen aus den bisherigen Beratungen, bevor wir zur Abstimmung über die Einzelpläne kommen, beantwortet werden. Ob das der Minister, der Staatssekretär oder der Abteilungsleiter hier beantworten, ist mir egal. Ich fände es schön, wenn die beiden offenen Punkte – wir haben hier keine 30 Fragen auf den Tisch gelegt –, die nicht so komplex sind, als dass sie sich nicht klären ließen, durch das Ministerium beantwortet werden können.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Witzel, mit Ihrem Einverständnis stellen wir das etwas zurück. Der zuständige Abteilungsleiter wird aus dem Finanzministerium hierhin geholt. Dann werden diese beiden Fragen sicherlich erörtert werden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich will es kurz machen. Herr Kollege Börschel hat für die Koalitionsfraktionen das Stimmverhalten im Wesentlichen schon dargestellt. Ich möchte nur, damit kein Missverständnis entsteht, einen Punkt unterstreichen, den er genannt hat. Genauso wie es der Finanzminister gestern in seiner Pressekonferenz erläutert hat, werden wir die Mehreinnahmen – es sind eigentlich Mehreinnahmen aufgrund von zumindest temporären Steuermindereinnahmen; das wurde alles in der letzten Sitzung ausführlich erläutert – zur Senkung der Nettoneuverschuldung einsetzen.

Dem Ansinnen, dass die Schul- und Studienfonds abgesetzt werden – so wie das Herr Börschel dargestellt hat –, werden wir uns anschließen. Ich bitte aber um Verständnis, dass wir die genauen Haushaltszahlen haben wollen. Das Ziel ist völlig eindeutig an der Stelle. Das werden wir auch, ähnlich wie der Finanzminister es vorgeschlagen hat, nachvollziehen.

Zweiter Punkt, Kollege Stein: Selbst wenn Ihre Anträge durchkommen würden, wonach es heute nicht aussieht, wird Artikel 83 der Landesverfassung bei dieser Debatte keine Rolle spielen. Selbst bei einer Erhöhung der Neuverschuldung von 4,2 Milliarden € auf 4,7 Milliarden € hätten wir, weil die eigenfinanzierten Investitionen nach meinem Kenntnisstand, nach Informationen des Finanzministers, deutlich jenseits der 5 Milliarden € liegen, kein Problem mit Artikel 83 der Landesverfassung. Ich möchte nur darauf hinweisen, damit das keine Beine kriegt.

Ein Fakt, der zumindest ausweislich Ihrer schriftlichen Ausführungen eine Rolle spielt: Nach der Pressekonferenz von gestern sind die 500 Millionen € offensichtlich nur ein vorsichtiges Einläuten einer deutlich höheren Kaskade, wenn ich das richtig verstehe. Sie beziehen sich auf einen Monat Gültigkeit. Selbst wenn ich Ihre Anträge freundlich interpretiere und davon ausgehe, dass Sie die Verbundsatzerhöhung ganzjährig sehen, hätten wir immer noch gut über 100 Millionen €, die man mal zwölf rechnen müsste. Dann wären wir bei 1,7 Milliarden €, die wir im nächsten Jahr zu erwarten hätten.

Wenn Sie die Anträge für einen Monat stellen, wäre das eine spezielle Logik. Wenn man in einen Haushalt, bei dem man noch einen Monat Geld ausgeben kann, Ansätze für ein ganzes Jahr hineinbringt, dann ist das eine ganz spezielle Piraten-Logik. Muss ich Sie so interpretieren, dass Sie für dieses Jahr entweder deutlich zu hoch ansetzen oder dass für das nächste Jahr eine vielfach höhere Summe zu erwarten ist? Das verschärft noch einmal das, was eben gesagt wurde.

Einen letzten Punkt, den Kollege Witzel eben angesprochen hat, möchte ich mit einer Frage an das Finanzministerium verbinden. Ich habe die dapd-Meldung jetzt nicht vor mir liegen. Sie haben sie aber zitiert.

(Ralf Witzel [FDP]: Ich habe sie zitiert!)

– Ich ziehe den Inhalt nicht in Zweifel, Herr Witzel. Nur die Interpretation ist für mich eine andere. Wenn Sie sagen, dass Nordrhein-Westfalen – ich vermute: in absoluten Zahlen – die höchste Neuverschuldung zum jetzigen Zeitpunkt haben dürfte – das konstatieren Sie mit 2 Milliarden € – und daraus den Schluss ziehen, dass die finanzielle Lage in allen anderen Bundesländern besser sei als in Nordrhein-Westfalen, dann müssten Sie auch den logischen Schluss ziehen, dass die finanzielle Lage in Griechenland besser ist als in Deutschland, weil die absoluten Schulden von Deutschland erheblich höher sind als die absoluten Schulden in Griechenland.

Deswegen die konkrete Frage an den Finanzminister, der die Zahlen vielleicht vorliegen hat. Ich vermute, dass es sich nur auf die absoluten Zahlen und nicht auf die Pro-Kopf-Werte beziehen kann, insbesondere wenn man die ganzjährige Planung der Bundesländer betrachtet. Wenn man Relationen verwechselt, kann man erhebliche Fehlinterpretationen vortragen.

Alles in allem verweise ich auf das, was Herr Börschel gesagt hat: Wir werden als Koalition in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einige eigene Anträge zur Abstimmung stellen und werden heute dem vorgelegten Haushalt zustimmen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Mir liegen die dapd-Meldungen nicht vor. Aber die rechnerische Glanzleistung, Herr Witzel, war schon an Ihrer Zusammenfassung abzulesen. Sie haben gesagt, dass dapd die Neuverschuldung der Länder zum Zeitpunkt Ende September aufgelistet hat. Das haben wir jetzt schon oft genug erlebt.

Wenn ich mich richtig entsinne, hatten wir Ende Juni sogar eine Entschuldung, eine Nettotilgung, weil es vollkommen unterschiedlich in den Ländern läuft, zu welchen Zeitpunkten welche Kassenkredite in Kredite umgewandelt werden. Das führt dazu, dass es selbst am Jahresende oft so ist, dass wir bis dahin Kredite von 1 oder 2 Milliarden € aufgenommen haben, selbst wenn es am Ende 4 Milliarden € werden. Diese Berechnung schon jetzt zusammenzuzählen, ist der erste Punkt. Diese in Beziehung zu den geplanten 4,2 Milliarden Euro für das Gesamtjahr zu setzen, ist noch einmal eine Sonderleistung. Hinzu kommt der Effekt, den Herr Mostofizadeh angesprochen hat, dass natürlich klar ist: Hier wird nicht pro Kopf gerechnet, sondern hier werden die Milliardenbeträge zusammengezählt.

Die 4,2 Milliarden € für das Gesamtjahr mit vollkommen erratischen Situationen zu vergleichen, die sich in den einzelnen Ländern zum Zeitpunkt 31. August oder 30. September ergeben, das geht nun gar nicht. Mit der Zahl können Sie vielleicht Stimmung machen; aber sie ist von vorne bis hinten falsch.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich glaube, wir laufen bei grundsätzlicher Zielgleichheit in ein kleines rechtliches und tatsächliches Dilemma hinein. Denn es gibt ja nun gute Gründe dafür, dass man im Plenum eine zweite und eine dritte Lesung hat. Zu jedem Zeitpunkt muss ein Haushalt den Grundsätzen des Haushaltsverfassungsrechts entsprechen. Wenn klar ist, dass wir zum heutigen Zeitpunkt aus den Erläuterungen des Finanzministeriums und den Empfehlungen des Finanzministers wissen, dass die 170 Millionen € in diesem Jahr nicht aufkommen werden, ohne dass er zum jetzigen Zeitpunkt, um das Verfahren nicht zu verzögern, eine Ergänzungsvorlage einbringt, dann besteht die Notwendigkeit, dass wir einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an das Plenum richten. Denn sonst entspricht zum heutigen Zeitpunkt und zum Zeitpunkt der zweiten Lesung des Gesamthaushaltes und des Einzelplans 20 dieser Haushalt nicht den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsvollständigkeit. Damit wäre er zum Zeitpunkt der zweiten Lesung schlicht verfassungswidrig, weil er eine Luftbuchung enthält. Der Finanzminister hat uns ja deshalb empfohlen, diese Position abzusetzen.

Herr Börschel, ich verstehe ja, dass die BMF-Zahlen zur Endabrechnung erst Anfang November kommen und man erst dann die Details regeln kann. Nur haben wir Deckungskreise in den Einnahmepositionen auch an der Ecke. Natürlich kann man eine dritte Lesung des HFA auch dafür nutzen, um dort eine Feinjustierung zu machen.

Ich hätte auch keine Schmerzen damit, wenn Sie sagen würden: Die Zahlen, die der Finanzminister auch der CDU-Fraktion als Empfehlung für die Ansätze unter diesem Vorbehalt übermittelt hat, die möchten wir als Koalitionsfraktionen der SPD und der Grünen gerne um 10 oder 20 Millionen € reduzieren, weil wir der Meinung sind, wir sollten ein bisschen vorsichtiger sein. Sie können ja sagen: Die Absenkung der Nettoneuverschuldung – das ist ja Ihre politische Entscheidung – können wir zu dem Zeitpunkt nicht beantragen; der CDU-Antrag ist vorschnell; das machen wir dann zur dritten Lesung.

Aber bezogen auf den Antrag zu den Schul- und Studienfonds gilt: Zum Zeitpunkt der zweiten Lesung müssen wir einen Haushalt beraten, der zu diesem Zeitpunkt verfassungskonform ist. Wenn der Minister uns mitteilt, dass dieser Haushalt zu diesem Zeitpunkt eine Position von 170 Millionen € enthält, die nicht etatreif ist, die möglicherweise nächstes Jahr etatreif wird, dann legen Sie, wenn Sie diesen Haushalt ohne die 170 Millionen € und ohne die Deckung entweder durch höhere Nettoneuverschuldung oder durch einen Kürzungsantrag vorlegen, einen verfassungswidrigen Haushalt dem Plenum zur zweiten Lesung vor.

Deshalb wäre meine Bitte, dass wir uns zumindest darauf verständigen, dass wir uns an der Stelle unabhängig von dem Thema Nettoneuverschuldung darüber einig werden, dass es heute einen Antrag zur Streichung der 170 Millionen € gibt, gerichtet an das Plenum, und dass es einen entsprechenden Deckungsantrag, nämlich Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich oder den Bundesergänzungszuweisungen, ebenfalls als Antrag geben muss, es sei denn, Sie stellen einen Antrag auf Erhöhung der Nettoneuverschuldung.

Das kann nicht anders sein. Es gibt kein Ermessen, dass man aus rein taktischen Gründen sagen kann: Wenn etwas erkennbar nicht etatreif ist, stellen wir es trotzdem in der zweiten Lesung zur Verfügung, weil die nicht so wichtig ist. Dass es eine zweite und eine dritte Lesung gibt, hat wegen des Übereilungsschutzes und der besonderen Bedeutung des Haushaltsgesetzes seinen Sinn. Aber dann geht es nicht, dass man irgendetwas zur zweiten Lesung anbietet, was nicht mehr der aktuelle Stand der Fakten ist. Und wenn der Finanzminister uns offiziell darüber in Kenntnis setzt, dann haben darauf in irgendeiner Weise zu reagieren. Deshalb bitte ich Sie mindestens an der Stelle, dass wir das gemeinsam tun.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Können Sie, was die Fragen von Herrn Witzel betrifft, irgendetwas zum Erscheinen von Herrn Heilgenberg sagen, Herr Minister?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich weiß nicht, ob Herr Heilgenberg noch pünktlich herkommt. Tatsache ist: Es gibt keinen jährlichen Abbaupfad. Es gab die Prognose für 2012, und es gibt die Zielgröße für 2016, und die besteht aus den zwei Komponenten, dass die Auflagen, die uns gesetzt sind – 1.000 für den Service und 400 für die Holding –, als Zielgröße für den Personalabbau vorgesehen sind. Das ist das, was ich Ihnen im Moment dazu sagen kann.

Ralf Witzel (FDP): Das heißt, dass das auch vollständig, Herr Finanzminister, die Werte der EU sind – was die EU für 2016 vorgegeben hat und was jetzt für 2012, dem Jahr des Transformationsbeginns, auf dem Tisch liegt?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ja.

Ralf Witzel (FDP): Aber die EU hat nicht jährliche Zielgrößen oder Orientierungswerte für jedes der Folgejahre?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Nein.

Ralf Witzel (FDP): Okay. – Meine zweite Bitte betrifft die Frage: Was ist Konzern bzw. Holding bei der Portigon, und was ist das Portfolio-Servicing? Sind zum Beispiel Dienstleistungen wie IT-Gestellung, Personal und Verwaltung Holdingleistungen? Gehört das also zu den 400, die zu den 1.000 hinzukommen? Sind die 1.000 wirklich nur im engeren Sinne Banker im Kerngeschäft der Portfolio-Servicer? Oder gehören Teamassistenzen und andere Services für das Portfoliomanagement auch zu den 1.000? Oder welche 400 kommen noch dazu?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich kann gerne veranlassen, dass Portigon das noch einmal genau zusammenstellt. Tatsache ist, dass es darum ging, dass die Bereiche, die das Geschäft sowohl mit der EAA als auch mit der Verbundbank und hoffentlich auch mit Dritten machen, sich auf die Servicegesellschaft beziehen. Der Rest, der zu einem erheblichen Teil ja noch damit befasst ist, den Rückbau zu machen, der nicht Service für andere Institutionen ist, bezieht sich auf die Holding. Wie das im Einzelnen abgegrenzt wird, veranlasse ich aber noch einmal zu prüfen, damit ich Ihnen jetzt keine falschen Informationen gebe. Das bekommen Sie dann.

Ralf Witzel (FDP): Eine letzte Nachfrage habe ich dazu noch, weil in der letzten Sitzung von Ihrem Haus darauf hingewiesen worden ist, dass die 400 mit Blick auf das Jahr 2016 anders zu bewerten sind, weil für die dann ja offenkundig nicht die Auflagen der EU gelten – des Verkaufs, der Privatisierung, der Ausgliederung der 1.000 im Portfolio-Servicing. – Bleiben die länger bestehen, über das Jahr 2016 hinaus? Oder was war der Grund, warum Sie da bei Ihrer Darstellung in der letzten Sitzung unterschieden hatten?

Vorsitzender Christian Möbius: Der Finanzminister war in der letzten Sitzung nicht da. Das müsste der Staatssekretär ...

(Ralf Witzel [FDP]: Der Staatssekretär!)

– Herr Kollege Witzel, spricht denn etwas dagegen, jetzt in die Änderungsanträge einzusteigen? Sie sprechen ja perspektivische Sachen an, die bis 2016 gelten. Herr Heiligenberg ist auf dem Weg hierher. Wir können das dann wieder aufrufen.

Ralf Witzel (FDP): Ich will die Beratung nicht anhalten. Wir können in die Einzelpläne einsteigen. Wenn ich es richtig sehe, findet am Ende die Abstimmung über den Einzelplan 20 und die mittelfristige Finanzplanung statt, wo diese Fragen angesprochen sind. Wenn Herr Heiligenberg dann noch etwas sagen kann, fände ich das adäquat.

Abstimmungen zur zweiten Lesung

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/1200 bis 16/1207, 16/1209 bis 16/1215 und 16/1220 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

**Zu: Kapitel 20 020 Titel 211 60 und 212 60,
Kapitel 20 640 Titel 119 00
Kapitel 20 650 Titel 325 00**
Anträge der CDU-Fraktion

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Bevor wir über unsere Anträge abstimmen – wobei wir möglicherweise noch Deckungsvolumen brauchten, wenn es noch eine Veränderung der Meinung gäbe –, möchte ich bitten, dass uns das Haus zu der Rechtsfrage, die ich vorhin aufgeworfen habe, noch eine Auskunft gibt. Es wäre ja nicht gut, wenn die Mindereinnahme durch die Verzögerung bei der Auflösung der Schul- und Studienfonds von 170 Millionen € zur zweiten Lesung nicht ausgeglichen werden könnte. Wenn wir hier jetzt über einen der Deckungsbereiche abstimmen müssen, hätte ich gerne eine Einschätzung des Hauses dazu, wie wir damit umgehen, sprich ob die Streichung der 170 Millionen € jetzt aufgrund des Haushaltsrechtes erfolgen muss oder ob wir da frei sind.

MR Peter Landwehr (FM): Zu der aufgeworfenen Frage kann ich im Detail keine abschließende Auskunft geben. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren einen Entwurf zur zweiten Lesung vorliegen. Wenn es tatsächlich so kommen sollte und auf der Einnahmenseite, wie gerade dargestellt, eine Position fällt, wäre der Haushalt zumindest momentan formal-rechnerisch nicht ausgeglichen. In Rechtskraft erwächst der Haushalt allerdings nur auf der Ausgabenseite, sodass es hier durchaus eine schwierige Frage zu beantworten gilt. Ich kann Ihnen aus dem Handgelenk keine detaillierte Auskunft dazu geben.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das Parlament entscheidet ja über die Ausgaben und über die Kredite. Der Rest wird nicht spezifiziert. Nach meiner Auffassung – das kann ich als Nichtjurist aber jetzt nicht abschließend klären – wird es nicht darum gehen, dass man im Einzelnen festlegen muss, wie sich die Einnahmepositionen untereinander verteilen, wenn sich eine Position verschiebt. Das müssten wir noch untereinander klären. Tatsache ist nur, Herr Optendrenk: Es berührt nicht das, was Sie mit dem verfassungsrechtlichen Anspruch ansprechen: dass nämlich exakt über die Ausgaben und exakt über die Kredite vom Parlament bestimmt werden muss.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Das ist nicht das, was ich meine. Ich meine, der Haushalt muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Es muss irgendeine Form von Einnahmen geben, die die Ausgaben decken, ob das nun Steuereinnahmen oder Kredite sind oder was auch immer. Sie brauchen einen rechnerischen Ausgleich. Das ist die eine Ebene.

Die zweite Ebene ist die haushaltsverfassungsrechtliche Ebene, dass wir als Haushalts- und Finanzausschuss dem Parlament nur das vorlegen können, was etatreif ist. Wir haben auf der Einnahmenseite eine Position, die erkennbar nicht etatreif ist, wie der Finanzminister uns selbst öffentlich erklärt hat. In der Presseerklärung heißt es: eine Mindereinnahme durch die Verzögerung bei der Auflösung der Schul- und Studienfonds in Höhe von 170 Millionen €. Diese soll nach seiner Vorstellung ausgeglichen werden, wie wir das auch gerne beantragen möchten. Dann ist das nicht allein eine Frage des rechnerischen Ausgleichs und eine Frage, ob wir eine Einnahmeermächtigung geben, die der Minister natürlich so nicht braucht – außer bei Krediten –, sondern es geht um die Frage der Vollständigkeit, der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit.

MR Peter Landwehr (FM): Ich darf vielleicht ergänzen: Es ist völlig richtig, dass der Haushalt natürlich in dem Moment, in dem er endgültig verabschiedet wird, ausgeglichen zu sein hat. Was wiederum nicht erforderlich ist, dass wir sozusagen immer einen rechnerisch und materiell ausgeglichenen Haushalt zu jeder Stunde des Tages vorliegen haben. In dieser Bandbreite bewegen wir uns. Nach meiner Auffassung ist es nicht erforderlich, einen auch in materieller Hinsicht ausgeglichenen Haushalt in jedem Zeitpunkt des Beratungsverfahrens vorzuhalten. Es mag auf verfassungsrechtlicher Ebene anders beurteilt werden, wann genau dieser Zeitpunkt da ist. Ich halte es nicht für erforderlich, dass das jederzeit, zu jedem Zeitpunkt des Tages, vorliegen muss, sondern es kommt auf den endgültigen Gesetzesbeschluss an.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe die Verfahrensbitte, dass wir für die Beratung des Tagesordnungspunktes 9, wo es um diese Haushaltsfragen geht, ein Wortprotokoll bekommen.

Martin Börschel (SPD): Herr Kollege Optendrenk, was Sie hier postulieren, ist sozusagen ein verfassungsrechtliches Gebot für ein parlamentarisches Verfahren.

Das ist meines Erachtens genau der Unterschied, der uns gerade noch trennt. In der Sache – das habe ich Ihnen ja vorhin schon gesagt – sind wir offen dafür, zu einem Zeitpunkt, der richtig ist, eine Gesamtkonzeption und eine gesamte Beschlussfassung vorzulegen.

Was man aus meiner Sicht aus der Verfassung nicht herleiten kann, ist, dem Parlament von Verfassungs wegen zu gebieten, in einer bestimmten Art und Weise zu beschließen. Das kann nicht sein. Der Haushaltsgesetzgeber – bekanntlich ist die Haushaltsgesetzgebung das vornehmste Recht eines Parlaments – ist frei in dem, was er beschließt. Daraus kann sich bis auf die allgemeinen Grenzen der Verfassung kein Gebot ergeben, das uns zu einer bestimmten Handlung anleiten müsste. Wenn die Regierung zu einem bestimmten Zeitpunkt nach den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit verpflichtet sein sollte, Dinge in die parlamentarische Beratung zu geben, hat sie dafür ihrerseits Instrumente, nämlich die eines Nachtrags und die einer Ergänzung. Aber das Parlament kann zu dem, was Sie gerade vorgetragen haben, jedenfalls nicht gezwungen werden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Wenn Ihre Auffassung richtig wäre, was ich nicht glaube, dann würde sich das, was in Artikel 83 und Artikel 81 der Landesverfassung steht, nur an den Finanzminister und die Landesregierung richten. Dann hätte es niemals Normenkontrollanträge gegen das Haushaltsgesetz gegeben. Denn die zweite Lesung ist eine vollständige Lesung eines Gesetzes; nicht nur die dritte Lesung ist die vollständige Lesung dieses Gesetzes. Zu jedem Zeitpunkt, in dem das Plenum einen Beschluss fasst, ist jedenfalls dieser Zeitpunkt gegeben.

Herr Börschel, wir können uns gerne darüber streiten, ob Sie heute einen solchen Vorschlag machen müssen. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass Sie von Verfassungs wegen spätestens zur zweiten Lesung im Plenum einen Beschluss herbeiführen müssen. Ansonsten haben Sie einen Beschluss zur zweiten Lesung eines Haushaltsgesetzes, der nach meiner Überzeugung nicht den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsvollständigkeit entspricht.

Martin Börschel (SPD): Herr Kollege Optendrenk, dann sind wir uns wenigstens in dem Punkt schon einmal einig, dass sich jedenfalls für die heutige Sitzung kein Verfassungsgebot ergibt, das uns in der von Ihnen gewünschten Art und Weise zu einer Beschlussfassung zwingen könnte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Dann interpretiere ich die Wortmeldung des Kollegen Börschel so, dass er keine Schwierigkeiten damit hätte, eine verfassungswidrige Empfehlung an das Plenum zu richten. Das wäre allerdings, wenn ich das einmal sagen darf, gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im Plenum insgesamt wenig sorgfältig. Wir haben an der Stelle eine hohe Sorgfaltspflicht, und ich glaube, wir sollten das rechtlich sehr ernst nehmen. Ich meine, dass wir als Ausschuss dem Plenum nichts vorlegen sollten, was erkennbar nicht diesen Grundsätzen entspricht, wenn wir denn solche Zweifel hätten. Und ich habe Sie so interpretiert, dass Sie da möglicherweise auch unsicher sind.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Optendrenk, das war ja Ziel der Operation, dass man versucht, uns etwas zu unterstellen. Das ist natürlich Unsinn. Wir haben klar ausgeführt, dass wir eine sehr präzise Beschlussfassung wollen. Wir lassen uns keinesfalls unterstellen, dass das an der Stelle verfassungswidrig ist, sondern wir wollen, wie Herr Börschel gesagt hat, die genauen Zahlen einsetzen, die erforderlich sind. Es gehört zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit dazu, dass man sehr präzise die Zahlen vorlegt.

Jetzt einmal im Ernst und bei Licht betrachtet: Wir reden maximal über zwei Wochen, vielleicht sogar nur über eine Woche, bis wann wir die genaue Konzeption und die genauen Zahlen haben wollen. Die Steuerschätzung ist jetzt in Arbeit, und die Regionalisierung wird wie immer ein paar Tage dauern. Man wird vielleicht in der nächsten, vielleicht auch erst in der übernächsten Woche im Bilde sein und zieht dann die notwendigen Schlüsse daraus. Die genaueren Zahlen werden dann natürlich auch geschätzt sein, weil die Bundesergänzungszuweisungen ja von unterschiedlichen Faktoren abhängen. Sie werden aber relativ genau sein; das will ich zugestehen. Das werden wir dann in den Antrag übernehmen.

Genau das hat der Finanzminister Ihnen auch mitgeteilt. Er hat nicht gesagt, dass die 600 Millionen € – zumindest ist das mein Kenntnisstand – die präzise Zahl ist, sondern, dass er zum jetzigen Zeitpunkt sagen kann, dass sich das mit den Schul- und Studienfonds verzögern wird und demgegenüber das, was auf der Einnahmenseite passiert, noch unter Vorbehalt steht. Daraus ziehen wir den Schluss, dass wir genau deswegen die Anträge im Gesamtzusammenhang sehen und auch so stellen. Das tun Sie ja auch. Sie beziehen sich ja in Ihren Anträgen, soweit ich das sehen kann, auch auf genau diesen Zusammenhang.

Martin Börschel (SPD): Herr Kollege Optendrenk, Sie interpretieren mich dann richtig, wenn Sie unterstellen, dass die Koalitionsfraktionen selbstverständlich verfassungsgemäße Beschlüsse fassen werden.

Zu: Kapitel 20 650 Titel 325 00

Antrag der CDU-Fraktion

Ralf Witzel (FDP) problematisiert die von der CDU-Fraktion beantragte Reduzierung der Schuldenaufnahme um 430 Millionen €. Da über die 170 Millionen € gerade nicht im Sinne des Antragstellers entschieden worden sei, müsse aus seiner Sicht über die 600 Millionen € gesprochen werden. Wenn er die Abstimmungsfolge richtig mitbekommen habe, sei das, was aus der Einnahme des Länderfinanzausgleichs bekannt sei, jetzt nicht schon adäquat in die Schuldenverwaltung eingestellt.

Vorsitzender Christian Möbius erläutert, bisher seien keine Änderungsanträge angenommen worden. Dadurch ergäben sich keine Veränderungen und insofern auch keine rechnerische Änderung des Haushalts.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion zum Kapitel Schuldenverwaltung komme man im Anschluss. Er gehe davon aus, dass die CDU-Fraktion diesen Änderungsantrag aufrechterhalte.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Die FDP könnte den Antrag
jetzt mündlich stellen: 600 Millionen!)

– Es liege kein solcher Antrag und auch keine entsprechende Wortmeldung vor.

Zu Nettokreditermächtigung, Haushaltsvolumen und Verpflichtungsermächtigung hätten sich keine Änderungen ergeben. Damit habe man die vorliegenden Zahlen zu den Ermächtigungen und übrigen Haushaltsvolumina zur Kenntnis genommen.

Bereinigungsbeschluss

Vorsitzender Christian Möbius geht von einem ausgeglichenen Haushalt aus.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) stellt fest, die Koalitionsfraktionen hätten noch größere Veränderungen zur dritten Lesung angekündigt. Vor dem Hintergrund müsse jetzt eigentlich noch kein Bereinigungsbeschluss gefasst werden. Nach Auffassung der CDU liege ein rechnerischer Fehler von 170 Millionen € vor. Insofern stelle sich die Frage, ob der Bereinigungsbeschluss zur zweiten Lesung nicht wegfallen könne. Aber in der Konsequenz werde die CDU dem Bereinigungsbeschluss natürlich zustimmen.

Der Ausschuss **fasst** mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten den auf Seite 5 des Ausschussberichts Drucksache 16/1200 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

Fortsetzung der allgemeinen Aussprache

Ralf Witzel (FDP): Herr Vorsitzender, wir haben eben verabredet, dass vor der Gesamtabstimmung, in die auch die mittelfristige Finanzplanung eingeht, noch unsere Frage zum Personal bei der Portigon AG beantwortet werden kann.

Für uns ist in der Nachbereitung der Antworten der letzten Sitzung diese Frage übrig geblieben: Vom Finanzministerium ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass in der Personalplanung nicht nur auf die 1.000 abgestellt werden sollte, die nach den Plänen und abgestimmten Planungen mit der EU bis zum Jahr 2016 bei der Portigon AG erreicht werden sollten, sondern dass ausdrücklich auch beim Konzern, also bei der Holding, die 400 weiteren Stellen noch gesehen werden müssten.

Daraus hat sich für uns die Frage ergeben, ob die in einer anderen rechtlichen Konstellation sind, auch was den Fortgang angeht. Zum einen: Bleiben diese 400 Stellen auch weit über das Jahr 2016 erhalten? Zum Zweiten: Wo ist da die Abgrenzung zu den 1.000 Stellen? Sind die 1.000 nur ganz eng banknahe Tätigkeiten im Portfolio-Servicing? Und alles, was Dienstleistungscharakter hat – IT-Leistungen im Haus der Portigon AG, Personalverwaltung –, sind das die 400? Oder sind das 400 weitere aus irgendwelchen anderen Holding- oder Beteiligungsfunktionen, die wir nicht näher kennen? – Wir hatten darum gebeten, dass diese beiden Dinge noch erläutert werden.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Witzel, ich hätte das eigentlich nach der Gesamtabstimmung bei der Finanzplanung aufgerufen. – Aber Herr Stapf ist inzwischen eingetroffen und kann direkt dazu Auskunft geben. Ich danke Ihnen, Herr Stapf, dass Sie so schnell in den Haushalts- und Finanzausschuss gekommen sind.

LMR Joachim Stapf (FM): Diese Konstellation ist bereits in der EU-Entscheidung vom 20. Dezember 2011 wiedergegeben. Da heißt es, dass für die Tochtergesellschaft 1.000 Beschäftigte im Jahr 2016 vorgesehen sind. Das ist so zu verstehen, dass eine Servicetochter aus der jetzigen Portigon AG ausgegliedert werden soll, die dann gegebenenfalls auch nur, wenn sie ausgegliedert ist, Drittgeschäft machen darf. Das ist auch ein Teil der Vorgaben der EU-Kommission, um sicherzustellen, dass sie 2016 leicht verkauft werden kann. In diesem Bereich sind 1.000 Beschäftigte vorgesehen. Das findet sich so schon in der EU-Entscheidung wieder. Das ist sozusagen der gesunde Teil der Portigon, der dann auch hoffentlich zu einer Veräußerung kommen wird.

Darüber gibt es dann noch zunächst die Holding, aus der diese Tochtergesellschaft ausgegliedert werden soll, und gegebenenfalls eine sogenannte Betriebsgesellschaft, die sich dann mit dem weiteren Abbau, mit der weiteren Restrukturierung von Personal und sächlichen Mitteln beschäftigt. In diesen beiden Bereichen – so auch bereits genannt in der EU-Entscheidung: Holding und Betriebsgesellschaft – sind für 2016 als Zielgröße 400 Beschäftigte vorgesehen.

So weit zur Abgrenzung dieser beiden Bereiche.

Zur zeitlichen Dimension: Die Servicetochter soll ja 2016 verkauft werden. Wenn das nicht gelingt, muss sie abgewickelt werden. Was dann 2016 noch in der Holding und in der Betriebsgesellschaft sein wird – da wird man sehen müssen, wie lange das noch benötigt wird. Ziel ist dort natürlich eine möglichst zeitnahe weitere Abwicklung.

Ralf Witzel (FDP): Meine abschließende Frage: Die 400 Stellen bleiben also dann deutlich über das Jahr 2016 hinaus bestehen, während ansonsten für die 1.000 im Portfolio-Servicing das Enddatum gesetzt ist?

Zum Zweiten: Wie Sie das gerade mit dem Drittgeschäft dargestellt haben, gilt das für jedes Drittgeschäft? Angenommen, es wäre ein externer Auftrag da. Die werden ja von der Portigon gegenwärtig aktiv eingeworben. Entsteht damit sofort die Ver-

pflichtung, diese Ausgliederung auch so weit vorzunehmen? Die gibt es ja noch nicht, wenn ich das richtig sehe. Bislang gibt es ja nur die eine Portigon. Herr Voigtländer ist ja gerade unterwegs auf Akquise, bewirbt das und führt Gespräche. Wenn ein externer Auftrag über Helaba und EAA hinaus eingeht, entsteht dann sofort die Notwendigkeit, diese Ausgliederung als Gesellschaft vorzunehmen?

LMR Joachim Stapf (FM): Genau das ist mein Verständnis und ist auch in der EU-Entscheidung so angelegt. Es ist eher umgekehrt: Die Servicetochter muss ausgegründet werden, und dann ist es zulässig, Drittgeschäft einzuwerben.

Wenn Sie jetzt die Ausschreibung ansprechen, die es neulich gegeben hat, dann wäre der Ablauf in der Tat so gewesen, dass sehr kurzfristig die Servicetochter gegründet worden wäre, bevor es überhaupt möglich gewesen wäre, diesen Drittauftrag zu übernehmen.

Noch einmal zu der Lebensdauer der verbleibenden Gesellschaft – was Holding oder Betriebsgesellschaft sein kann –: Das ist im Moment schwer abzuschätzen, was 2016 wirklich noch da sein wird. Ein Teil der Existenz dieser Gesellschaft wird auch damit zu tun haben, dass man Vermögenswerte auf die EAA zunächst einmal nur synthetisch übertragen konnte. Das heißt, dass die dinglich – aus irgendwelchen Hindernissen, weil man es im Ausland nicht übertragen kann oder so – dann 2016 noch bei der Holding sein könnten und dort noch eine Weile weiter formal existieren müssten, wobei wir heute noch nicht absehen können, wie viele personelle und sächliche Mittel dafür erforderlich wären.

Der andere Aspekt ist natürlich die Restrukturierung. Die soll so weit wie möglich vorangetrieben werden, sodass aus unserer Sicht 400 wirklich eine Obergrenze ist und es möglichst weniger sein sollten.

Schlussabstimmung

In der **Schlussabstimmung** empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/300** zur zweiten Lesung unverändert **anzunehmen**.

Abgabe einer Beschlussempfehlung zur Finanzplanung 2011 bis 2015

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einvernehmlich, die **Finanzplanung 2011 bis 2015 Drucksache 16/301** zur Kenntnis zu nehmen.